

Änderung der Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und über die Benutzung dieser Einrichtungen für die Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abwassersatzung Nds.)

Artikel 1

In der Präambel wird der Bezug zur Verbandsversammlung vom 07.12.2018 auf den 11.12.2020 geändert.

In der Anlage „Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Wasserverband Peine und den Mitgliedsgemeinden über die Abwasserbeseitigung“ wird die

1. „Samtgemeinde Lutter am Bbge.“ in „Stadt Langelsheim für das Gebiet der ehem. Samtgemeinde Lutter am Bbge.“ umbenannt.
2. „Samtgemeinde Freden“ in „Gemeinde Freden (Leine)“ umbenannt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderungen der Abwassersatzung Nds. treten mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Peine, 10.12.2021

Wasserverband Peine

Lutz Erwig
Verbandsvorsteher

Die Änderungen sind ebenfalls auf der Homepage www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Öffentliche Bekanntmachungen,“ veröffentlicht.

Die komplette Satzung ist auf der Homepage www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Vertragsbedingungen & Formulare“ einsehbar und kann bei Bedarf beim Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine schriftlich angefordert werden.